

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN für alle GKN SINTER METALS GESELLSCHAFTEN in DEUTSCHLAND

1. Definitionen und Einleitung

„Wir“, „uns“ und „unsere“ bezieht sich auf die GKN Sinter Metals Components GmbH, GKN Sinter Metals Engineering GmbH, GKN Sinter Metals Filters GmbH Radevormwald, GKN Sinter Metals Forge & Operations GmbH, GKN Sinter Metals GmbH, Bad Langensalza, als Verkäufer oder andere Unternehmen der GKN Gruppe mit Sitz in Deutschland. „Gruppe“ meint GKN plc und deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften. „Schriftlich“ bedeutet auch E-mail, Fax, Briefe oder elektronischer Datenaustausch wie in §126b BGB bestimmt. Unsere Vereinbarung über den Verkauf von Waren und Dienstleistungen (der „Vertrag“) besteht aus (i) den Bedingungen, die Sie und Ihre Vertreter unterzeichnet haben; (ii) unserer Auftragsbestätigung; (iii) dem Lieferschein oder Rechnung; und (iv) diesen Allgemeinen Lieferbedingungen. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen Dokumenten oder Teilen davon, gilt der Teil des Vertrages vorrangig, welcher in der Auflistung zuerst genannt ist.

2. Bestellannahme; Ausschluss entgegenstehender Bedingungen; Untersuchungspflichten

- 2.1 Sie können Bestellungen schriftlich, per Telefon, durch elektronischen Datenaustausch oder in jeder anderen vereinbarten Form schicken. Jede Bestellung ist ein unverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Ein Vertrag kommt erst bindend zustande, wenn wir Ihre Bestellung schriftlich bestätigen.
- 2.2 Soweit Sie auf zusätzliche oder abweichende Bedingungen verweisen, werden diese nicht Bestandteil des Vertrages und gelten als durch diese Einkaufsbedingungen ausdrücklich abgelehnt und ausgeschlossen.
- 2.3 Wir prüfen nicht die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen und Daten einschließlich Spezifikationen und Zeichnungen, die wir von Ihnen erhalten, und alle durchgeführten oder geplanten Änderungen erfordern Ihre Zustimmung.
- 2.4 Unsere Angebote werden freibleibend erteilt.
- 2.5 Bestellte Waren und Dienstleistungen gelten als abschließend untersucht und ohne Beanstandungen angenommen, sofern Sie diese nicht innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung oder Leistungserbringung schriftlich als mangelhaft abgelehnt haben.
- 2.6 Sie sind verpflichtet, ein angemessenes System zur Identifikation und jederzeitigen Rückverfolgbarkeit der von uns gelieferten Waren einzurichten und zu unterhalten, welches mit unserem Rückverfolgungssystem kompatibel ist. Wir sind für Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Bestimmung verursacht werden, nicht verantwortlich.

3. Gewährleistung und Mangelanzeige

- 3.1 Die von uns verkauften Waren sind zum Zeitpunkt des Verlassens unseres Werks frei von Sachmängeln. Vorausgesetzt diese werden korrekt und unter normaler Belastung sowie in geeigneter Weise (einschließlich der Wartung entsprechend unserer Handbücher und Wartungsanleitungen) genutzt, gilt eine Gewährleistung bezüglich der Mangelfreiheit für ein Jahr ab Lieferung. Sachmängelgewährleistung besteht nicht, sofern der Fehler durch Unfall nach Lieferung hervorgerufen oder vorsätzlich herbeigeführt wurde oder auf einer Verletzung von Einbau-, Bedienungs- oder Wartungsvorschriften oder unsachgemäßer bzw. ungeeigneter Montage, Inbetriebsetzung, Behandlung, Verwendung bzw. Wartung beruht sowie für Waren, welche durch andere Personen als uns repariert wurden. Die Mangelanzeige hat innerhalb von zehn (10) Tagen ab Feststellung oder Auftreten des Mangels zu erfolgen. Die oben genannte Gewährleistungsfrist gilt ebenso für alle Teile, die zur Reparatur oder im Austausch defekter Waren geliefert wurden.
- 3.2 Soweit wir Dienstleistungen erbringen, entsprechen diese im Wesentlichen den vereinbarten Spezifikationen und werden mit angemessener Sorgfalt ausgeführt.
- 3.3 Im Fall der Lieferung mangelhafter Ware sind wir (nach unserer Wahl) nur zum Austausch oder zur Reparatur der Ware verpflichtet, welche unsere Untersuchung als zum Zeitpunkt der Lieferung als mangelhaft bestätigt. Wir tragen nicht die Kosten des Ein- und Ausbaus sowie der Montage und Demontage. Eine Untersuchung der Ware erfolgt in unserem Werk, die Transportkosten sind durch Sie vorzuleisten.
- 3.4 Bevor Sie Ware als Gewährleistungsfall zurücksenden, müssen Sie hierzu unsere schriftliche Zustimmung einholen. Jede Rücksendung, welche auf Ihre Kosten erfolgt, muss eine vollständige Auflistung der behaupteten Fehler sowie der festgestellten Fehlfunktionen enthalten. Mit Erhalt der retournierten Ware wird das Eigentum daran an uns zurück übertragen und wir sind berechtigt diese nach unserem Ermessen zu verschrotten.

4. Mehrwertsteuer

Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (MwSt). Die MwSt ist von Ihnen nach Erhalt einer einschlägigen Rechnung entsprechend der anwendbaren gesetzlichen Regelungen zu zahlen.

5. Lieferung

- 5.1 Die Lieferung der Waren erfolgt an den im Vertrag vereinbarten Lieferort. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt die Lieferung EXW Incoterms® 2020.
- 5.2 Unsere Lieferdaten sind nur geschätzt; die Annahme der Bestellung erfolgt nicht als Fixgeschäft.

6. Risiko, Eigentum und Sorgfaltspflicht

- 6.1 Das Risiko geht mit Lieferung der Waren auf Sie über.
- 6.2 Wir behalten das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises (einschließlich MwSt). Sie sind verpflichtet, uns das Teileigentum zu übertragen, soweit Sie die Waren mit anderen Waren oder Gegenständen verbinden oder vermischen. Sie sind berechtigt, die Waren im Rahmen Ihres gewöhnlichen Geschäfts zu veräußern und übertragen uns alle Ansprüche gegenüber Ihren Kunden sowie alle weiteren aus dem Verkauf resultierenden Ansprüche bis zur vollständigen Befriedigung all unserer Ansprüche. Wir geben diese Sicherheit frei, wenn und soweit der Gesamtwert unserer Sicherheiten die gesicherten Ansprüche um mehr als 20% übersteigt. Wenn wir die Rückgabe unserer Vorbehaltsware fordern, werden Sie diese abholbereit zur Verfügung stellen. Soweit Sie der Aufforderung zur Bereitstellung nicht nachkommen, sind wir berechtigt, zur Abholung Ihrer Betriebsgelände zu betreten.
- 6.3 Sie sind verpflichtet, die Ware jeder Zeit ordnungsgemäß zu behandeln und entsprechend unserer Weisungen zu lagern, zu transportieren, und unsere Weisungen zu Arbeitsschutz und Umweltschutz zu beachten. Sie dürfen nichts unternehmen, was die Qualität oder Sicherheit der Waren beeinträchtigen oder das Ansehen unserer Marke schädigen könnte.

7. Zahlung

- 7.1 Zahlungen müssen vollständig und uneingeschränkt innerhalb der vertraglich bestimmten Zahlungsfrist, wenigstens aber innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung der Waren oder Erbringung der Dienstleistungen geleistet werden.
- 7.2 Ein Zurückhalten der Zahlung oder Verrechnung mit Gegenansprüchen ist nicht zulässig.

8. Haftungsbegrenzung

- 8.1 Soweit diese über die Verpflichtungen unter Klausel 3 Hinausgeht ist unsere Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für:
 - (a) Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, oder
 - (b) anderen Schäden aufgrund der:
 - (aa) schuldhaften Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht), oder
 - (bb) schuldhaften wenigstens grob fahrlässigen Vertragsverletzung unserer Vertreter oder leitenden Angestellten, oder vorsätzlichen Vertragsverletzung unserer einfachen Angestellten, oder
 - (c) die schuldunabhängige Haftung unter dem deutschen Produkthaftungsgesetz sowie weiterer zwingender Vorschriften, welche nicht vertraglich abbedungen werden können, oder
 - (d) von uns ausgesprochener Garantiekündigungen sowie Mängel, welche von uns arglistig verschwiegen wurden.

8.2 Die Haftung für Produktionsausfall und Gewinnausfall ist ausgeschlossen.

8.3 Außer in 8.1 (a) bis (d), ist unsere Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

9. Intellektuelles Eigentum und Vertraulichkeit

- 9.1 Alle intellektuellen Eigentumsrechte an den von uns gelieferten Waren sowie deren Erfindung, Entwicklung und Herstellung (einschließlich Verbesserungen) sind und bleiben unser Eigentum und auf unser Anfordern werden Sie alle Schritte unternehmen und Unterlagen ausfertigen, die erforderlich sind, diese Rechte zu bestätigen.
- 9.2 Der Preis unserer Waren, unser Intellektuelles Eigentum, alle Informationen, die wir für schutzwürdig ansehen, und die kommerziellen Bedingungen des Vertrages sowie unsere Geschäftsgeheimnisse sind Wirtschaftsgüter und vertraulich und Sie müssen diese für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Beendigung des Vertrages geheim halten. Sie dürfen diese Informationen herausgeben, soweit dies gesetzlich erforderlich oder gerichtlich festgestellt ist, vorausgesetzt Sie informieren uns (soweit gesetzlich zulässig) vor der Herausgabe und vereinbaren mit uns den Umfang der Herausgabe.
- 9.3 Sie halten uns frei von allen Ansprüchen basierend auf der Verletzung von intellektuellem Eigentum soweit diese durch unsere Einhaltung der von Ihnen vorgegebenen Spezifikationen verursacht wird.

10. Force Majeure

Wir sind nicht verantwortlich für die Nichteinhaltung unserer vertraglichen Verpflichtungen, soweit dies auf ein für uns nicht zu kontrollierendes Ereignis zurückzuführen ist, wie zum Beispiel Höhere Gewalt, Krieg, Kampfhandlungen, Aufstände, Feuer, Explosionen, Unfälle, Flut, Sabotage, Streik, Ausfall von Produktionsstätten oder Maschinen, Fehlen von erforderlichem Treibstoff, Elektrizität, Rohmaterial, Verpackung oder Transportmöglichkeiten, Verspätung in der Lieferung oder andere Vertragsverletzungen unserer Lieferanten sowie Wirtschaftssanktionen oder Handelsbeschränkungen.

11. Beendigung

- 11.1 Wir sind berechtigt, den Vertrag oder Teile davon ohne Auswirkung auf bereits entstandene Ansprüche zu kündigen, (i) unverzüglich, sobald Sie mit fälligen Zahlungen in Verzug sind oder im Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen; (ii) im Fall der Verletzung einer Vertragspflicht sobald Sie, falls diese heilbar ist, die Verletzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach unserer Anzeige der Vertragsverletzung nicht geheilt haben.
- 11.2 Die Vertragsbeendigung lässt bereits entstandene Ansprüche unberührt.

12. Allgemeines

- 12.1 Der Vertrag ist die abschließende Regelung zwischen Ihnen und uns bezüglich des von ihm erfassten Gegenstands und ersetzt alle diesbezüglichen vorhergehenden mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Absprachen oder Regelungen.
- 12.2 Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages, einschließlich dieser Klausel 12.2 muss schriftlich erfolgen und von uns zu unterzeichnet werden.
- 12.3 Soweit eine Bestimmung des Vertrages durch ein zuständiges Gericht gesamt oder teilweise für rechtswidrig, ungültig, nicht durchsetzbar oder sittenwidrig befunden wird, beeinträchtigt dies nicht die übrigen Bestimmungen des Vertrages, soweit diese abtrennbar sind, und diese übrigen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.
- 12.4 Soweit wir Bestimmungen des Vertrages nicht oder verspätet geltend machen gilt dies nicht als Verzicht auf unsere Rechte unter dem Vertrag.
- 12.5 Sie sind nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag ohne unsere schriftliche Zustimmung an Dritte zu übertragen. Dritte haben kein Recht zur Durchsetzung der Bestimmungen des Vertrages.
- 12.6 Sie haben alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und Normen einzuhalten einschließlich der Regelungen bezüglich Ausfuhrkontrollen.

13. Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG). Soweit Sie Ihren Gründungssitz oder registrierte Niederlassung in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Island, Schweiz oder Norwegen haben, liegt der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten oder Klagen aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag („Streitigkeiten“) in Bonn, Deutschland. Ist dies nicht der Fall, sind alle Streitigkeiten abschließend ohne Einschaltung der ordentlichen Gerichte durch ein Schiedsgericht in Köln unter Geltung der Regeln des Deutschen Instituts für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) durch einen oder mehrere entsprechend dieser Regelungen ernannte Schiedsrichter zu entscheiden. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch.